

Entwicklung von Urteilsaufgaben im kompetenzorientierten Politikunterricht

Breit, Gotthard; Weißeno, Georg

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Breit, G., & Weißeno, G. (2013). Entwicklung von Urteilsaufgaben im kompetenzorientierten Politikunterricht. In S. Frech, & D. Richter (Hrsg.), *Politische Kompetenzen fördern* (S. 145-163). Schwalbach: Wochenschau Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56103-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0>

Gotthard Breit, Georg Weißeno

Entwicklung von Urteilsaufgaben im kompetenzorientierten Politikunterricht

1. Vorbemerkungen

Über den kompetenzorientierten Politikunterricht wird in der Alltagssprache viel geschrieben und heftig gestritten (z.B. Moegling 2010; Sander 2011). Wer die Auseinandersetzungen verfolgt, stellt bald fest, dass beinahe alle Kritikerinnen und Kritiker des kognitionspsychologischen Ansatzes eigene Vorstellungen und eine eigene Begrifflichkeit entwickelt haben. Begriffsverwirrung kann sich schnell einstellen, da sie mit eigenen normativen Propositionen arbeiten. Daher wirkt die aktuelle Kontroverse (Autorengruppe 2011) in der Fachdidaktik oftmals diffus, was sich für die davon betroffenen Politiklehrerinnen und -lehrer als wenig zielführend erweist. An diesem Wettstreit beteiligen wir uns in dem Beitrag nicht. Der Aufsatz soll zur Versachlichung beitragen.

Wir entwickeln anhand eines Fallbeispiels konkrete Urteilsaufgaben für den kompetenzorientierten Politikunterricht und wollen der Praxis auf diesem Weg die Kompetenzorientierung zugänglich machen. Dabei orientieren wir uns an dem theoretischen kognitionspsychologischen Kompetenzmodell, das 2012 von Joachim Detjen, Peter Massing, Dagmar Richter und Georg Weißeno gemeinsam vorgelegt worden ist. Auf der konkreten Planungsebene für den Politikunterricht lassen sich Behauptungen und Vorwürfe besser überprüfen als im babylonischen Stimmengewirr des gegenwärtigen Diskurses.

Um Missverständnisse von vornherein auszuschließen: Im Folgenden werden keine Testaufgaben vorgestellt. Wir wollen vielmehr Urteilsaufgaben für den alltäglichen Unterricht zur

Förderung der Politikkompetenz entwickeln. Dabei beschränken wir uns bewusst auf die beiden Kompetenzdimensionen Fachwissen und Politische Urteilsfähigkeit. Wir wissen, dass damit noch nicht alle (Kompetenz-)Dimensionen des Politikunterrichts berücksichtigt sind. Es fehlen die Kompetenzfacetten Einstellungen/Motivation sowie Politische Handlungsfähigkeit (vgl. den Beitrag von Weißeno, Richter, Massing und Detjen in diesem Band), aber auch methodische Überlegungen und vieles mehr. Mit den Urteilsaufgaben werden aber die allein im Unterricht zu bewertenden Kompetenzfacetten Fachwissen und Politische Urteilsfähigkeit erfasst. Insofern sind sie zentral für das Tagesgeschäft der Lehrerinnen und Lehrer.

2. Der Fall und die Unterrichtsmaterialien

Folgende Hintergrundinformationen sind für das Verständnis der Materialien M 1–M 4 notwendig: 2008 stellte der Bürgermeister von Hartheim (ein kleiner Ort in der Nähe von Freiburg i. Br. in Südbaden) den Antrag, in die CDU aufgenommen zu werden (Breit/Massing 2009; Breit 2010; Breit 2011). Zur Begründung für den geplanten Wechsel von den Freien Wählern zur CDU gab Bürgermeister Martin Singler an, seine Nichtmitgliedschaft in der damaligen Regierungspartei von Baden-Württemberg würde sich zum Schaden seiner Gemeinde auswirken. Damit sprach er indirekt aus, die Landesregierung und die ihr unterstellten Ministerien und Behörden würden über die Vergabe von Landeszuschüssen nicht ausschließlich nach Sachgesichtspunkten, sondern auch nach Parteizugehörigkeit entscheiden. Die Begründung Singlers für sein Aufnahmebegehren löste innerhalb der CDU Südbadens Kritik aus. Gundolf Fleischer, Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Staatssekretär im Finanzministerium in Stuttgart, war ein Wortführer der Kritiker.

Anfang 2010 wechselte der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Günther H. Oettinger, als EU-Kommissar für

Energie nach Brüssel. Der bisherige Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag, Stefan Mappus, wurde sein Nachfolger. Kurz vor dem Amtswechsel trat Finanzstaatssekretär Gundolf Fleischer von seinem Regierungsamt zurück.

M 1: Martin Singler will in die CDU eintreten

Hartheims Bürgermeister hat seinen Austritt aus der Fraktion der Freien Wähler im Kreistag Breisgau-Hochschwarzwald erklärt.

Hartheims Bürgermeister Martin Singler meint es ernst mit seinem Wunsch, in die CDU einzutreten – trotz aller Kritik aus deren Reihen. Um den Weg für die Aufnahme in die CDU freizumachen, hat er seinen Austritt aus der Fraktion der Freien Wähler im Kreistag Breisgau-Hochschwarzwald erklärt. (...)

Mit der Begründung seines Aufnahmeantrags im Oktober hatte Singler unter prominenten CDU-Mitgliedern Empörung ausgelöst. Er wolle nicht, dass seiner Gemeinde aus seinem persönlichen Bedürfnis nach Unabhängigkeit Nachteile entstünden – deswegen wechsle er von den Freien Wählern zur CDU. „Bei solch niederen Beweggründen kann ich mir nicht vorstellen, dass er in die Partei aufgenommen wird“, sagte Jürgen Ehret, Bürgermeister im benachbarten Heitersheim und Chef der CDU-Fraktion im Kreistag. Die Behauptung, ein Bürgermeister käme mit CDU-Parteibuch besser an Landeszuschüsse, sei aus der Luft gegriffen.

(Badische Zeitung, 28. 11. 2008: 8)

M 2: Gundolf Fleischer verlangt eine Absage der CDU

Martin Singler beleidigt diese Partei und deren Vertreter

Landtagsabgeordneter Gundolf Fleischer hat den Kreisvorsitzenden der CDU Breisgau/Hochschwarzwald Markus Riesterer aufgefordert, dass der Kreisvorstand der CDU Breisgau/Hochschwarzwald

unverzüglich und endgültig den Aufnahmeantrag des Hartheimer Bürgermeisters Martin Singler ablehnt.

In einer Pressemitteilung schreibt Fleischer, es sei eine üble Unterstellung für die CDU-Landespolitik und deren Vertreter, wenn Singler sein Aufnahmebegehren damit begründe, dass er als CDU-Mitglied mehr Zuschüsse des Landes erhalte.

Fleischer weist darauf hin, dass es seit jeher selbstverständliche Grundlage einer CDU-Landespolitik gewesen sei, nach Recht und Gesetz und nicht nach Parteizugehörigkeit zu entscheiden.

(Badische Zeitung, 22. 11. 2008: 11)

Der nachfolgende Zeitungsartikel (M 3) datiert eineinhalb Jahre später.

M 3: Das Ende des „Fleischerismus“

Das Ende des „Fleischerismus“

Fleischer verzichtete wegen der seit Wochen schwelenden „Kies-Affäre“ auf seinen Staatssekretärsposten. Möglicherweise ist das Spiel für ihn aus – ein Spiel, das daraus bestand, während der Woche in seinem südbadischen Wahlkreis Breisgau-Hochschwarzwald unterwegs zu sein und dann noch nach Stuttgart ins Ministerium zu fahren und zu überprüfen, ob die vielen Förderanträge auch vorankamen. Er ziehe die Strippen von vorne und auf Augenhöhe und nicht von oben nach unten, beschrieb Fleischer einmal seine Arbeit. Ein Projekt vorschlagen, Geld beschaffen und für eine Baugenehmigung zu sorgen, das ist der Kern dessen, was seine Kritiker „Fleischerismus“ nennen. (...)

Zur Perfektion brachte der Staatssekretär dieses System, weil er länger als ein Jahrzehnt auch Vorsitzender des Badischen Sportbundes war. Gerne ließ er sich mit dem Skispringer Georg Thoma oder beim Heimspiel des SC Freiburg fotografieren. Wer Zugang zu den Sportvereinen hat, kennt die Stimmungen in der Bevölkerung besser als jeder Parteifunktionär, der sich beim Bier nur mit den sogenannten Parteifreunden austauscht. Im Sportbund und

im Kreisverband spürte Fleischer die Bedürfnisse, Probleme und Stimmungen der Bürger auf, sein Staatssekretärsposten in Stuttgart war das Instrument, um diese Interessen zu befriedigen.

Sein Einsatz an der „Spitze eines Kreisverbandes“ habe „inzwischen etwas Einmaliges in Deutschland“, urteilte zum 60. Geburtstag ein treuer Parteifreund. „Verlassen Sie sich darauf, ich kümmere mich, Sie bekommen einen Anruf“, das waren die Sätze, die Bürger und Bürgermeister von ihm zu hören bekamen. Eine Kandidatur für die Bundestagswahl scheiterte 1998, die SPD-Kandidatin gewann. Trotzdem kam das „System Fleischer“ noch nicht einmal ins Wanken, als sein Nachfolger im Kreisvorsitz, Markus Riesterer, Unregelmäßigkeiten in der Parteikasse entdeckte. Riesterer zeigte sich vor mehr als einem Jahr selbst an, seither ermittelt die Staatsanwaltschaft Freiburg gegen Fleischer wegen Untreue sowie der Veruntreuung von Sozialabgaben. Nur langsam setzte die „Gundoldfdämmerung“ ein.

Aber irgendetwas musste dem langjährigen CDU-Kreisvorsitzenden einmal zum Verhängnis werden. Wer seit dreißig Jahren die Interessen seiner Region vertreten hat, wer Unternehmern, Bürgern, Lobbyisten versprach, in Stuttgart etwas für sie zu tun, der muss einmal Fehler machen. Die Kiesbranche ist für Südbaden nicht unwichtig. Der Grenzregion am Oberrhein fehlen bis heute große Industrieunternehmen. 1.500 Mitarbeiter in der Kiesbranche müssen einen Landtagsabgeordneten deshalb interessieren. Fleischer sitzt nicht nur im Beirat einer Vermögensverwaltungsgesellschaft eines Freiburger Schotterwerks – die Kiesunternehmen aus seinem Wahlkreis unterstützten den Landtagswahlkampf 2006 großzügig mit 40.000 Euro. Fleischer soll deshalb versucht haben, eine Entscheidung über den Kiesabbau beim Ausbaggern eines Hochwasser-Rückhaltebeckens zwischen Weil am Rhein und Breisach zugunsten der Kiesunternehmen seines Wahlkreises zu beeinflussen. (...) Das Vorgehen, das wenige Tage vor den Verhandlungen des neuen Ministerpräsidenten Mappus (CDU) bekannt wurde, riecht nach Vetterleswirtschaft und Patronage. Deshalb musste er auf einen Posten im ersten Kabinett Mappus verzichten.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. 2. 2010: 3)

M 4: Parteien

Zitate

„Parteien sind zentrale Akteure in einer repräsentativen Demokratie“ (S. 21).

„Parteien beteiligen sich mit eigenen Kandidaten an Wahlen und sind bestrebt, staatliche Machtpositionen in Parlamenten und Regierungen zu erlangen. Parteien sind auf Dauer angelegte, formale Organisationen, deren interne Prozesse durch relativ beständige, wenn auch veränderbare Strukturen gelenkt werden“ (S. 16).

„Die Ziele von Parteien lassen sich mit dem Streben nach Stimmen, Ämtern und sachpolitischen Erfolgen umschreiben“ (S. 85).

„Das Gesicht einer Partei sind ihre Mandatsträger in Regierungen und Parteien. Sie verdanken ihr öffentliches Amt dem Wahlerfolg und sind für den Verbleib im Amt stark auf den weiteren Zuspruch der Wählerschaft angewiesen. Sie profitieren vom Zugang zu Ressourcen, Expertise und Informationen in den staatlichen Institutionen“ (S. 88.)

„Der Beitritt zu einer Partei kann dem Wunsch nach politischer Partizipation entspringen, dem Engagement für oder gegen bestimmte Politiken und Politiker“ (S. 86).

(Detterbeck 2011: 16 ff.)

3. Planungsüberlegungen im kompetenzorientierten Politikunterricht

Auf diesem Fall und den vorgestellten Unterrichtsmaterialien lässt sich eine kleine Unterrichtssequenz für die Oberstufe aufbauen. Der Fall dient dazu, den (realen) Anwendungsbezug für das politische Lernen herzustellen. Neben dem Erwerb von Fachwissen, das über die Konkretheit des Falles hinausgeht und dem Aufbau

von konzeptuellem Wissen dient, wird bei den Schülerinnen und Schülern politische Urteils- und Handlungsfähigkeit gefördert.

Im kompetenzorientierten Politikunterricht muss die Lehrerin/der Lehrer sich besonders die Fachkonzepte und die sie konstituierenden Begriffe ins Gedächtnis rufen, mit denen bereits in vorausgegangenen Unterrichtseinheiten gearbeitet wurde. Einfacher ist es, wenn der Lehrende über das laufende Schuljahr einen Selbstreport anlegt (Detjen/Massing/Richter/Weißeno 2012: 113–125). Dem hier fiktiv angenommenen Selbstreport zum Kompetenzaufbau für die Oberstufenklasse ist dann zu entnehmen, dass die Begriffe (hier: Fachkonzepte und konstituierende Begriffe) Staatsanwalt, Gesetz, Bürgermeister, Akteure, Einfluss und Unabhängigkeit bereits in vorangegangenen Stunden und Einheiten explizit thematisiert worden sind, zum Teil auch zwei- und dreimal. Sie werden im vorliegenden Anwendungskontext übend wiederholt. Sie müssen nicht eigens geklärt werden. Ihre erneute Benutzung bei der Bearbeitung der neuen Urteilsaufgaben verstärkt den Lernerfolg bei den Schülerinnen und Schülern. Die anderen Begriffe sind neu zu kontextualisieren, d.h. die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, für die Begriffe einen eigenen Vorstellungsraum zu entwickeln und sie in ihr semantisches Netz einzubauen.

Die meisten Begriffe sind den Fachkonzepten Parteien, Wahl und Regierung (vgl. Weißeno/Detjen/Juchler/Richter/Massing 2010) zugeordnet. Sie verweisen auf den Schwerpunkt, der in den Materialien durch zahlreiche Wiederholungen, Verknüpfungen und Anwendungen markiert ist. Im Selbstreport, der einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau sichern soll, fehlen sie bisher. Danach ist auch die Themenformulierung erfolgt (Parteien zwischen Regierung und Wählerinnen bzw. Wählern – ein Fallbeispiel). Auf diese Weise erhält die Lehrerin bzw. der Lehrer leicht einen Überblick über das, was im Unterricht gelaufen ist, und darüber, was noch behandelt werden muss. Die klare, systematische Begriffsstruktur erleichtert auch die Durchsicht der Schülerarbeiten. Sie klärt die Anforderungen.

Tabelle 1: Verzeichnis der Fachkonzepte in den Materialien

Fachkonzepte	Text 1	Text 2	Text 3	Text 4
Rechtsstaat	✓	✓	✓	
Repräsentation	✓	✓	✓	✓
Interessengruppen			✓	
Macht				✓
Öffentlichkeit				✓
Parlament	✓			✓
Parteien	✓		✓	✓
Regierung	✓		✓	✓
Wahlen			✓	✓
Freiheit	✓			

Weißeno, Detjen, Juchler, Massing und Richter (2010: 61–189) haben in ihrem Kompetenzmodell mehrere Fachkonzepte aufgeführt. In der Unterrichtsplanung stellt die Lehrerin bzw. der Lehrer zunächst fest, zu welchen Fachkonzepten sich mit Hilfe der Materialien ein Bezug herstellen lässt.

Begriffe konstituieren die Fachkonzepte. In den Materialien werden neben den Fachkonzepten auch eine Reihe konstituierender Begriffe genannt, die die Fachkonzepte Rechtsstaat, Repräsentation, Interessengruppen, Macht, Öffentlichkeit, Parlament, Parteien, Regierung, Wahlen und Freiheit aufbauen und in der Vernetzung weiter konkretisieren.

Die Vielzahl der Begriffe, die in den Materialien direkt genannt werden, überrascht. Bei anderen Unterrichtsvorhaben wird das Ergebnis nicht immer so günstig sein. Die Anzahl der Begriffe kann mit Hilfe der Überschrift und der Formulierung der Urteilsaufgaben erhöht werden. In manchen Texten werden sie zwar nicht genannt, können aber „zwischen den Zeilen“ entdeckt bzw. mitgelesen werden. Dieser Weg ist allerdings wenig transparent. Gelingt dies alles nicht, muss die Auswahl der Texte überdacht, angepasst und geändert werden.

Tabelle 2: Verzeichnis der konstituierenden Begriffe in den Materialien

Konstituierende Begriffe	Text 1	Text 2	Text 3	Text 4
Staatsanwalt			√	
Gesetz		√		
Bürgermeister	√	√	√	
Amt				√
Abgeordneter		√	√	√
Lobbying			√	
Patronage			√	
Akteure				√
Einfluss			√	
Partizipation				√
Fraktion	√			
Wähler				√
Wahlkampf			√	
Catch-all-Strategie				√
Minister (Staatssekretär)			√	
Bundeskanzler (Ministerpräsident)			√	
Verwaltung (Ministerien)			√	√
Wahlkampf			√	
Kandidatenaufstellung			√	√
Unabhängigkeit	√			

Das domänenspezifische Wissen lässt sich in der Form von Fachkonzepten konkretisieren. Konzepte ermöglichen die Bewältigung von Aufgaben und erleichtern eine strukturierte Materialauswahl. Wissen ist dabei nicht kanonisiert wie bei der Institutionenkunde, sondern wird in realen Anwendungssituationen sichtbar. Der Erwerb von Fachkonzepten ist gerade wegen der Anwendungssituationen bzw. Kontexte kein Wörterlernen, wie gerne behauptet wird. Allerdings bedeutet die Umstellung auf konzeptuelles Lernen eine neue Strategie hinsichtlich der Informationsaufnahme und -verarbeitungsprozesse. Die Unter-

rechtsgegenstände müssen dem Konzept- und Kompetenzaufbau dienen. Interessant wird ein Material erst dann, wenn es den Konzeptaufbau fördert. Statt vom Thema wird der Unterricht jetzt von Konzepten aus gedacht und konstruiert.

4. Lern- bzw. Urteilsaufgaben zum Fall

Bei der Entwicklung von Lern- und Urteilsaufgaben sind das Vorwissen, die Einstellungen und Motivationen der Jugendlichen zu Parteien und Regierungen zu berücksichtigen. Auch in Schulklassen ist die unter Bürgerinnen und Bürgern häufig vertretene Ansicht vorherrschend, Regierungen und Regierungsparteien dienen dem Wohle nicht nur des Landes, sondern auch dem der eigenen Mitglieder. Auf „Patronage“ sind die Jugendlichen durch ihre Umwelt vorbereitet. Unter Jugendlichen ist der Wunsch, in eine „herkömmliche“ Partei einzutreten und dort mitzuarbeiten, nur selten anzutreffen. Wie das Beispiel der Piratenpartei zeigt, darf die Beteiligungsbereitschaft Jugendlicher deshalb trotzdem nicht als gering eingeschätzt werden.

Anhand der ausgewählten Zeitungstexten sollen die Schülerinnen und Schüler die Kontroverse um den Bürgermeister Singler und die dahinterstehende Patronagepraxis von Gundolf Fleischer als dem Vertreter der langjährigen Regierungspartei in Südbaden beschreiben und dabei ihr Wissen über Repräsentation, Macht, Öffentlichkeit, Parteien, Regierung und Freiheit festigen und erweitern. Dabei treffen sie Feststellungen (Feststellungsurteile) oder urteilen politisch (zum Folgenden siehe Weißeno, Richter, Massing und Detjen in diesem Band). Sachurteile kommen in zweifacher Form vor: Entweder wird Fachwissen festgestellt, oder es wird eine Schlussfolgerung gezogen und dadurch das Fachwissen erweitert. Solche Feststellungs- und Erweiterungsurteile sprechen für sich. Das heißt: Sie bedürfen keiner Begründung oder Rechtfertigung. Sie dienen dem Erwerb oder der Erweiterung des Fachwissens. Weiterhin unterliegen sie den Kriterien von „noch richtig“ oder „schon falsch“. Genau deshalb sind sie noch keine eigentlichen

politischen Urteile, welche oft auch normativen Charakter tragen. Sie bilden aber deren sachliche Voraussetzung. In Feststellungsurteilen werden die oben aufgeführten Begriffe zur Konstituierung von Fachkonzepten aus den Materialien aufgegriffen und vertieft.

Bei politischen Urteilen geht es darum, zu einem politischen Sachverhalt befürwortend oder ablehnend Stellung zu beziehen (vgl. auch die Urteilkriterien „Effizienz“, „Legitimität“, „vorhersehbare Folgen“ in Breit/Frech 2012: 86–90). Kann auf ein politisches Problem mit einer auf Ja oder Nein lautenden Entscheidung geantwortet werden, liegt ein Entscheidungsurteil vor. Ist eine politische Entscheidungssituation so beschaffen, dass die Entscheidungsformel konkrete Angaben über beabsichtigte Maßnahmen enthält, handelt es sich um ein Gestaltungsurteil.

An die Urteilsaufgaben zu den Kompetenzdimensionen Fachwissen und Politische Urteilsfähigkeit stellt die Lehrerin bzw. der Lehrer folgende Anforderungen: Die Unterrichtsmaterialien sollen Informationen zur korrekten Beantwortung der Aufgabe, aber nicht die fertige Lösung enthalten. Zur Bearbeitung muss mehr gehören als anspruchsloses Abschreiben aus den Materialien. Die Jugendlichen sollen dazu gebracht werden, bereits erarbeitetes Fachwissen zu verwenden und/oder neues Wissen als notwendig anzuerkennen und zu erwerben (Klein/Krautz 2012: 8). Mit den drei Materialien entsteht ein Bild von Politik als Patronageaufgabe im Sinne des eigenen Wahlkreises, von dem in Lehr- und Schulbüchern wenig die Rede ist, und das zur Bildung von Urteilsaufgaben für den Politikunterricht geradezu herausfordert.

Urteilsaufgaben im kompetenzorientierten Unterricht streben folgende Zielsetzung an: Die Schülerinnen und Schüler sollen sich angewöhnen, bei der Beschäftigung mit Politik nicht auf vorgefassten Meinungen, Glauben und Gefühle zu beharren, sondern auf ihr Wissen und ihre Fähigkeit zur selbstständigen Analyse und Urteilsbildung zu setzen. Sie sollen sich nicht indoktrinieren lassen, sondern von Tatsachen ausgehen und ihr politisches Denken und Handeln immer wieder anzweifeln und kritisch reflektieren.

Die Informationsverarbeitung spielt beim Urteilen eine entscheidende Rolle. Sie wird bei den Schülerinnen und Schülern sehr unterschiedlich sein. Wenn sie systematisch vorgehen, überprüfen sie alle zur Verfügung stehenden Informationen auf ihre Relevanz. Erst dann entscheiden sie sich. Bei einer heuristischen Informationsverarbeitung konzentrieren sie sich auf diejenigen Informationen, die die Anwendung ihnen bekannter Schemata und einfacher Urteilsregeln erlauben. Eine umfassende Analyse erscheint ihnen als nicht notwendig. Die Kognitionspsychologie betrachtet aber denjenigen als urteilskompetent, dem viele kognitive Strategien zur Verfügung stehen und der aufgrund von Zielen, Motiven und Bedürfnissen zwischen ihnen wählt (Betsch/Funke/Plessner 2011: 42 ff.). Dies im Unterricht zu diagnostizieren ist freilich schwer. Am ehesten ist es noch in schriftlichen Äußerungen möglich. Systematische Urteile benutzen viele Fakten, heuristische wenige. Heuristische Urteile gehen nicht in die Tiefe und benötigen keine umfassende Analyse.

5. Urteilsaufgaben, Erwartungshorizonte und didaktische Kommentare zum Fall

Im Folgenden stellen wir Beispiele für die verschiedenen Urteilsarten vor. Wir formulieren die Aufgabe und schildern anhand des Materials eine mögliche Lösung. Unten wird eine ganze Anzahl von Urteilsaufgaben genannt und bearbeitet. Dadurch soll die Entwicklung von Urteilsaufgaben im kompetenzorientierten Politikunterricht den Leserinnen und Lesern verdeutlicht und zugänglich gemacht werden, wohl wissend, dass im Unterrichtsalltag die Zeit zu knapp ist. Die Aufgaben können sich auf mehrere Materialien beziehen und mehr oder weniger umfangreiche Lösungen fordern. Sie können am Ende einer Stunde oder einer Unterrichtssequenz gestellt werden. Sie fördern insbesondere die Kompetenzdimensionen Fachwissen und Politische Urteilsfähigkeit.

Aufgabe 1 (Feststellungsurteil): Aus welchen Interessen heraus handeln Bürgermeister Singler sowie der Abgeordnete und Staatssekretär Fleischer? (Materialgrundlage 1–3) Beschreiben Sie diese Interessen!

Erwartungshorizont Aufgabe 1:

Singler geht es vordergründig um das Wohl seiner Gemeinde. Mit dem Wunsch, noch mehr Zuschüsse von der Landesregierung aus Stuttgart für seine Gemeinde zu erhalten, erklärt der Bürgermeister seine Absicht, in die CDU („Staatspartei“) einzutreten. Das Verhalten von Singler erscheint naiv. Nach diesem öffentlichen „Bekennnis“ kann die Gemeinde Hartheim nicht auf zusätzliche Gelder von der Landesregierung hoffen. Bürgermeister sind in der Regel politisch nicht blauäugig, sondern kennen den Rechtsstaat. Daher kann vermutet werden, dass Singler auf die Regierungs- bzw. Patronagepraxis in Südbaden aufmerksam machen und so eine Änderung herbeiführen wollte. Singler möchte unabhängig bleiben und über seine Parteizugehörigkeit frei und unabhängig entscheiden können, ohne dadurch seiner Gemeinde zu schaden.

Der Landtagsabgeordnete und Staatssekretär Fleischer setzt sich für seinen Wahlkreis ein. Mandat und Amt machen ihn zu einem einflussreichen Mann. Er möchte seine Position in Stuttgart nutzen, um für die Interessen der Bürgermeister, Unternehmer und Bürger in seiner Region etwas zu tun und vorhandene Fördermittel in die Gemeinden seines Wahlkreises zu lenken. Das kommt den Gemeinden (nach Singler insbesondere den CDU-Gemeinden), aber auch Fleischer selbst zugute. Tatsächlich wurde Fleischer über Jahrzehnte hinweg immer wieder von der Partei seines Wahlkreises als Landtagskandidat aufgestellt und von den Wählerinnen und Wählern ins Parlament gewählt.

Didaktischer Kommentar zu Aufgabe 1:

Die Feststellungsurteilsaufgabe (Kompetenzdimension Fachwissen) spricht folgende Begriffe an:

- a) Fachkonzepte: Rechtsstaat, Repräsentation, Interessengruppen, Parlament, Parteien, Regierung, Wahlen, Freiheit;

- b) konstituierende Begriffe: Bürgermeister, Abgeordneter, Lobbying, Patronage, Einfluss, Fraktion, Ministerien-Verwaltung, Unabhängigkeit.

Aufgabe 2 (Feststellungsurteil): Beschreiben Sie das Streben Gundolf Fleischers nach Stimmen, Ämtern und sachpolitischen Erfolgen. (Materialgrundlage 1–4)

Erwartungshorizont Aufgabe 2:

Der Landtagsabgeordnete und Finanzstaatssekretär Gundolf Fleischer unterstützt Gemeinden seines Wahlkreises bei lokalen Bau- und anderen Vorhaben. Hierfür setzt er sich als Repräsentant des Wahlkreises in den Stuttgarter Ministerien und Verwaltungsbehörden ein, zu denen er als Abgeordneter und Mitglied der Landesregierung leicht Zugang hat. Folgt man Bürgermeister Singler, dann steht Fleischer Mitgliedern seiner Partei und wichtigen Akteuren in der Region näher als anderen Bürgermeistern und setzt sich auch mehr für sie ein. Auf die erfolgreiche Durchführung dieser Vorhaben wie den Bau einer Straße oder den Erhalt einer Schule können Fleischer und andere Mandatsinhaber seiner Partei bei der Kandidatenaufstellung und in Wahlkämpfen hinweisen. Diese sachpolitischen Erfolge beeinflussen die Wählerinnen und Wähler bei ihrer Stimmabgabe. Für sein Eintreten erfährt Fleischer beim Kampf um Ämter, Einfluss und Macht innerhalb der eigenen Partei und in der Öffentlichkeit Unterstützung. Dass bei einem erfolgreichen Vorgehen des Abgeordneten und Staatssekretärs auch dessen Machtposition innerhalb der CDU Südbadens und insbesondere in seinem Wahlkreis gestärkt wird, liegt auf der Hand. Wem er geholfen hat, von dem kann auch er Hilfe erwarten. Seine erfolgreiche Anhäufung von Ämtern kann so erklärt werden. Diese Form von Politik kann als Patronage charakterisiert werden.

Didaktischer Kommentar zu Aufgabe 2:

Die Feststellungsurteilsaufgabe spricht folgende Begriffe an:

- a) Fachkonzepte: Repräsentation, Macht, Parteien, Regierung, Interessengruppen, Wahlen;
- b) konstituierende Begriffe: Akteure, Bürgermeister, Amt, Abgeordneter, Lobbying, Patronage, Einfluss, Wähler, Wahlkampf, Kandidatenaufstellung, Ministerien.

Sie dient dem Erwerb, der Festigung und der Vernetzung des Fachwissens.

Aufgabe 3 (Erweiterungsurteil): „Wenn man von einer Frage sagt: sie sei eine ‚politische‘ Frage, von einem Minister oder Beamten: er sei ein ‚politischer‘ Beamter, von einem Entschluss: er sei ‚politisch‘ bedingt, so ist damit immer gemeint: Machtverteilungs-, Machterhaltungs- oder Machtverschiebungsinteressen sind maßgebend für die Antwort auf jene Frage oder bedingen diesen Entschluss oder bestimmen die Tätigkeitssphäre des betreffenden Beamten. Wer Politik treibt, erstrebt Macht, Macht entweder als Mittel im Dienst anderer Ziele – idealiter oder egoistischer – oder Macht ‚um ihrer selbst willen‘: um das Prestigegefühl, das sie gibt, zu genießen.“ (Max Weber: Politik als Beruf. [1919] Stuttgart 1992: 7). Vergleichen Sie die Macht der Wählerinnen und Wähler mit der von Regierungen und Parteien und suchen Sie nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden. (Materialgrundlage M 1–4)

Erwartungshorizont Aufgabe 3:

In der Politik geht es immer um zwei Ziele: um die Bewältigung von Aufgaben bzw. um die Lösung von Problemen (der Wille zu gestalten/Gestaltungswille) und um den Erwerb und den Erhalt von Macht. Macht ist ein unvermeidliches Mittel der Politik. Ohne Macht kann kein Politiker gestalten, d.h. Aufgaben bewältigen und Probleme lösen.

In der Bundesrepublik Deutschland bestimmen die Wählerinnen und Wähler, wer sie repräsentieren und wer den Kanzler bzw. Ministerpräsidenten und damit die Regierung wählen soll. Sind sich die Bürgerinnen und Bürger dieser Macht bewusst, überlegen sie sich bei Wahlen ihre Stimmabgabe sehr sorgfältig.

Entscheidungen treffen aber letztlich nicht sie, sondern die von ihnen gewählten Repräsentanten in Parlament und Regierung.

Regierungen können viele Vorhaben durchsetzen bzw. verhindern. Sie sind aber nicht frei und unabhängig. Bei jeder Entscheidung bedenken sie den Erwerb und den Erhalt von Macht und daher die Wirkung auf die Wählerinnen und Wähler. Der Gedanke an die nächste Wahl beeinflusst in einer Demokratie jede politische Entscheidung. Eine Partei als Akteur will bei Wahlen ins Parlament gelangen und danach in die Regierung. Von dort aus lässt sich vielleicht und wirkungsvoller der Gestaltungswille entfalten als von den harten Bänken der Opposition.

Didaktischer Kommentar zu Aufgabe 3:

Die Erweiterungsurteilsaufgabe spricht folgende Begriffe an:

- a) Fachkonzepte: Repräsentation, Demokratie, Parlament, Macht, Regierung, Wahlen, Freiheit;
- b) konstituierende Begriffe: Amt, Abgeordneter, Einfluss, Akteure, Wähler, Wahlkampf, Ministerien-Verwaltung.

Aufgabe 4 (Werturteil): Nehmen Sie zum Vorwurf des „Fleischerismus“ Stellung. Stimmen Sie dieser Politik bzw. Regierungspraxis zu oder lehnen Sie sie ab? Begründen Sie Ihr Urteil! (Materialgrundlage M 1–4)

Erwartungshorizont Aufgabe

„Politik war für Fleischer verteilen, fördern, ein gutes Wort einlegen“ (FAZ, 17.2.2010: 3). Dieser Praxis kann zugestimmt werden, weil sie sich für die Gemeinden und ihre Bürgermeister, Unternehmer, Bürger und Lobbyisten als effizient erweist. Öffentlichkeit, Regierung, Interessengruppen, Parteien weisen anerkennend auf die Leistung hin. Um Macht auszuüben, muss man nur mitspielen, in die Regierungspartei eintreten. Man muss der Regierungspartei nicht (ganz) nahestehen. Für die so erzielten Vorteile muss man allerdings seine Unabhängigkeit etwas einschränken (Urteilkriterium „Effizienz“).

Dieser Regierungspraxis kann aus normativer Sicht nicht un-

bedingt zugestimmt werden, weil in einem Rechtsstaat Mitglieder der Regierung, Beamte in der Verwaltung und Abgeordnete im Parlament dem Gemeinwohl und nicht dem Wohl einer Partei verpflichtet sein sollen. Ein Abgeordneter soll ebenso wie ein Mitglied der Regierung das Volk repräsentieren, nicht nur die eigene Partei. Offen bleibt, ob dieses Verhalten je nach Anlass doch die große Mehrheit der Wählerinnen und Wähler repräsentiert (Urteilkriterium: „Legitimität“).

Didaktischer Kommentar zu Aufgabe 4:

Die Urteilsaufgabe spricht folgende Begriffe an:

- a) Fachkonzepte: Repräsentation, Macht, Öffentlichkeit, Parteien, Regierung, Wahlen;
- b) konstituierende Begriffe: Amt, Abgeordneter, Patronage, Einfluss, Wähler, Ministerien-Verwaltung, Unabhängigkeit.

Die normative Ausrichtung fördert das Fachwissen, aber insbesondere die Politische Urteilsfähigkeit.

6. Abschließende Bemerkungen

Vergleicht man eine kompetenzorientierte Unterrichtseinheit mit herkömmlichem Politikunterricht, dann fallen einem Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Nach beiden Unterrichtskonzeptionen steht als Inhalt Politik im Mittelpunkt; Fälle eignen sich für den Lernweg vom Konkreten zum Allgemeinen, den Schülerinnen und Schüler mit Erfolg begehen. Unterschiede bestehen bei einer Planung nach Schlüsselbegriffen/Kategorien (herkömmlicher Unterricht) und nach Konzepten (kompetenzorientierter Unterricht). Werden im Politikunterricht mit Hilfe von Schlüsselbegriffen oder Kategorien Fragen gebildet (Breit/Frech 2012), dann fällt es aufgeweckten Schülerinnen und Schülern leicht, Antworten allein aus den vorgegebenen Materialien heraus zu entwickeln und so die gestellten Aufgaben ohne Vorwissen zu bearbeiten. Dieses für intelligente Jugendliche bequeme Verfahren verfolgt der kompetenzorientierte Politikunterricht nicht. Zur Bearbei-

tung von Urteilsaufgaben, die auf der Grundlage nicht nur von Materialien, sondern darüber hinaus von Fachkonzepten und den sie konstituierenden Begriffen gebildet wurden, ist Grundwissen notwendig, das gelernt und in verschiedenen Situationen angewendet werden muss. Dieses Grundwissen manifestiert sich bei der Bearbeitung jeder Art von Urteilsaufgaben in der Benutzung von Begriffen, die im Kompetenzmodell Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern verbindlich vorgegeben werden.

Wie die gezielt ausgesuchten Materialien zeigen, finden sich diese Begriffe dort wieder. Kennen die Schülerinnen und Schüler die Begriffe von vorausgegangenen Unterrichtseinheiten, dann werden sie sich daran erinnern und sie von sich aus bei der Bearbeitung von Urteilsaufgaben in den Unterricht einbringen. Begriffe können auch aus den Texten heraus erschlossen werden; sie befinden sich sozusagen „zwischen den Zeilen“, was für die Jugendlichen zunächst ungewohnt ist. Das Auffinden von Begriffen „zwischen den Zeilen“ mit dem Ziel, das begriffliche Denken zu verstärken, muss im Unterricht geübt werden. In jedem Falle fördert die Nutzung der Begriffe den Erwerb der Fachsprache.

Verallgemeinert kann man sagen: Im kompetenzorientierten Politikunterricht wird durch den Erwerb einer „verbindlichen“ Fachsprache in den Fachkonzepten systematischer und strukturierter gelernt als im herkömmlichen Politikunterricht. Die Beschäftigung mit Politik wird ernsthafter. Die Inhalte stehen im Vordergrund. Methoden dienen dem Lernen und bilden keinen Selbstzweck. Das kann einem Unterrichtsfach, das viele Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler als „Laberfach“ ansehen, nur gut tun. Andererseits kann gefragt werden, ob die Jugendlichen dieses Wissen zur Übernahme der Staatsbürgerrolle in einer Demokratie wirklich benötigen. Wissen ist heute so leicht zugänglich wie noch nie. Dieses Argument greift nur bedingt. Denn man benötigt zum Auffinden des Wissens erst einmal ein begriffliches Grundgerüst (Fachwissen). Wer Fragen an aktuelle politische Vorgänge zur Analyse und Urteilsbildung stellen will, erinnert sich an das in der Schule erworbene begriffliche Grundge-

rüst. So politisch gebildet, wird er sich später das zur Beantwortung notwendige Wissen bei einiger Übung rasch aus Zeitungen und dem Internet aneignen können. Das neue Wissen wird in das vorhandene integriert (Assimilation) oder erweitert (Akkommodation), indem es an die eigenen Wissensnetze angepasst wird.

Die Zukunft wird zeigen, ob sich der kompetenzorientierte Politikunterricht durchsetzen und das von Detjen, Massing, Richter und Weißeno vorgelegte Kompetenzmodell weiterentwickelt wird oder ob die Weiterentwicklung der Didaktik des Politikunterrichts in gewohnten Bahnen bleiben wird.

Literatur

- Ackermann, P. u.a. (2010): Politikdidaktik kurzgefasst. 13 Planungsfragen für den Politikunterricht. Aktualisierte Ausgabe, Schwalbach/Ts.
- Autorengruppe Fachdidaktik (2011): Konzepte in der politischen Bildung. Eine Streitschrift. Schwalbach/Ts.
- Betsch, T./Funke, J./Plessner, H. (2011): Denken – Urteilen, Entscheiden, Problemlösen. Berlin/Heidelberg.
- Breit, G./Frech, S. (2012): Politikdurschauen. Wiemansicherfolgreich Durchblick verschafft. 4. Aufl., Schwalbach/Ts.
- Breit, G./Massing, P. (2009): Krise des Parteienstaates? Eine Unterrichtssequenz. In: Politische Bildung, 1/2009, S. 162–169.
- Breit, G. (2010): Allein vor der Klasse. Meine erste Stunde im Politikunterricht. Schwalbach/Ts.
- Breit, G. (2011): Eine schier unendliche Geschichte: Schwierigkeiten mit der Fallanalyse im Politikunterricht. In: Eis, A. u.a. (Hrsg.): Politik kulturell verstehen. Schwalbach/Ts., S. 191–202.
- Detjen, J./Massing, P./Richter, D./Weißeno, G. (2012): Politikkompetenz – ein Modell. Wiesbaden.
- Detterbeck, K. (2011): Parteien und Parteiensystem. Konstanz.
- Klein, H. P./Krautz, J. (2012): Soll Qualität wirklich durch Notendumping gesichert werden? In: FAZ, 15.3.2012, S. 8.
- Moegling, K. (2011): Kompetenzaufbau im fächerübergreifenden Unterricht. Immenhausen.
- Sander, W. (2011): Konzepte in der politischen Bildung – eine Replik zum Streit über Wissen. In: Politische Bildung, 4/2011, S. 154–159.
- Weißeno, G./Detjen, J./Juchler, I./Massing, P./Richter, D. (2010): Konzepte der Politik – ein Kompetenzmodell. Schwalbach/Ts.
- Weißeno, G./Richter, D./Massing, P./Detjen, J. (2012): Politikkompetenz kurzgefasst – zur Arbeit mit dem Kompetenzmodell. In: Frech, S./Richter, D. (Hrsg.): Politische Kompetenzen fördern. Didaktisch-methodische Aspekte des Kompetenzerwerbs. Schwalbach/Ts., S. 246–276.